

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **KESMON meccanica SA**

**Via Cantonale 22
6917 Barbengo
Schweiz**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau, Umbau und Instandsetzung von
Schienenfahrzeugkomponenten (ohne Konstruktion),
z.B. Querträger, Federtöpfe

Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
131	23	t = 3 - 40 mm	-
131	23	t = 3 - 10 mm	BW, robot
135	8.1	t = 1.8 - 3.4 mm D >= 57.1 mm	-
	3, 3/1.2	t = 3 - 7.2 mm	FW
	1.2, 2, 8/1.2	t = 3 - 24 mm	-
	8	t = 6 - 24 mm	BW
	1.2	t = 7.5 - 80 mm	-

(Fortsetzung: siehe Rückseite)

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Marcello Taddei (IWE) geb.: 07.03.1980

gleichberechtigter Vertreter: Clemens Busch (IWE) geb.: 30.06.1965

Vertreter: -

Zertifikat Nr.: SVS/15085/CL1/089/4/16

Gültigkeitszeitraum: vom 21.03.2019 bis 01.05.2022

Ausgestellt am: 20.03.2019

Auditor: DAGON
Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Grütter
Leiterin der HZS

Zertifikat Nr.: SVS/15085/CL1/089/4/16

Fortsetzung des Geltungsbereiches

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135		D >= 90 mm	
135	2	t = 3 - 24 mm	BW, robot
141	8.1	t = 1.6 - 4.2 mm D >= 25 mm	-
	23	t = 3 - 24 mm	-

Bemerkungen:

Der Schweißbetrieb ist berechtigt, durch Herr Marcello Taddei (IWE) für Ihren Bereich Schweißer nach EN ISO 9606 und Bediener nach EN ISO 14732 zu prüfen.

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte